

# BESONDERE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

## der Messe BAUEN & WOHNEN vom 19. bis 24. März 2012 im KaufPark Eiche

### 1. ORT, TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN

Messeort:	KaufPark Eiche 16356 Ahrensfelde OT Eiche, Landsberger Chaussee 17 (Mall und Platz vor den Eingängen) Autobahn Berliner Ring A10 Abfahrt Berlin-Marzahn / Hönow
Messetermin:	19. bis 24. März 2012
Öffnungszeiten:	Täglich 10:00 - 20:00 Uhr Während der angegebenen Zeiten muss der Aussteller eine Standbetreuung garantieren. Der KaufPark öffnet bereits 6:00 Uhr und schließt erst 22:30 Uhr für den Publikumsverkehr. Die meisten Geschäfte sind von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Wir empfehlen dringend und im eigenen Interesse auch in dieser Zeit die Stände besetzt zu halten.
Aufbau:	Samstag, 17. März 21:00 - 22:45 Uhr 22:45 Uhr wird der KaufPark verschlossen. (Nur Materialanlieferung möglich, da noch Abbau der vorangegangenen Ausstellung.) Sonntag, 18. März 16:00 - 22:00 Uhr 22:00 Uhr wird der KaufPark verschlossen. (Aussteller mit Mietmessestand können diesen erst nach 18:00 Uhr einrichten.) Montag, 19. März 6:00 - 9:00 Uhr
Abbau:	Samstag, 24. März 21:00 - 22:45 Uhr 22:45 Uhr wird der KaufPark verschlossen. Sonntag, 25. März 8:00 - 11:00 Uhr 11:00 Uhr wird der KaufPark verschlossen. Materialabholung möglich: Montag, 26. März 6:00 - 9:00 Uhr

### 2. AUSSTELLUNGSFLÄCHE UND STANDBAU

Es werden im Innenbereich nur Aussteller zugelassen, die einen Messestandbau und Teppichboden nachweisen können. Aussteller ohne eigenen Messestand oder Teppichboden können dies beim Veranstalter anmieten.

Standflächen (auch im Außenbereich) werden grundsätzlich nur im vollen 1m-Raster vergeben. Die minimale Standtiefe beträgt 2 m, die minimale Standfläche 6 m<sup>2</sup>. Die zulässige Standbauhöhe von 3 m ist einzuhalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten werden vorrangig Stände von 2 m Tiefe in der Mitte eines Ganges vergeben, die auf den längeren, sich gegenüber liegenden Seiten zu diesem Gang offen sind (Durchblickstände).

Im Interesse des Hausfriedens muss jede Belästigung der Mieter des KaufParks und der übrigen Aussteller unterbleiben. Das gilt insbesondere für Geräusch- und Geruchsbelästigung.

Der Veranstalter veranlasst die Kennzeichnung aller Stände mit der Standnummerierung. Am Stand sind durch den Aussteller für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen.

Der Außenbereich ist asphaltiert.

Der KaufPark kann die Standzuweisung und die Messe-Zulassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufheben, wenn dies kurzfristige Umbaumaßnahmen oder behördliche bzw. amtliche Auflagen erfordern. Außer der Rückerstattung der an den Veranstalter gezahlten Messekosten besteht hierbei kein Anspruch auf Schaden- oder sonstigen Kostenersatz.

Der KaufPark kann die Standzuweisung und die Messe-Zulassung auch ohne Rückerstattung der an den Veranstalter gezahlten Messekosten aufheben, wenn der Aussteller trotz Ermahnung wesentlichen Verpflichtungen nicht innerhalb einer vom Centermanagements festgesetzten angemessenen Frist nachkommt oder wiederholt gegen die Hausordnung verstößt.

### 3. AUSSTELLERAUSWEISE

Die Ausstellerausweise in Form eines Ansteckers enthalten neben dem Messelogo und der Standnummer eine Kurzform des Firmennamens und den Namen des Standbetreuers.

Entsprechend der Standgröße kann jeder Aussteller je angefangener 6 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche einen Messeausweis kostenlos in Anspruch nehmen. Weitere Ausweise werden mit 5 € berechnet. Die Namen der Standbetreuer sind dem Veranstalter mit der Anmeldung mitzuteilen oder spätestens 5 Tage vor Messebeginn nachzureichen. Die Übergabe erfolgt während des Aufbaus.

### 4. BEWACHUNG

Für den Zeitraum des Auf- und Abbaus erfolgt eine Bewachung.

In der Nacht ist der KaufPark verschlossen und mit Alarmanlagen gesichert. Die Stände im Außenbereich sind dann ungesichert.

### 5. WERBUNG

Der Veranstalter übernimmt für die Ausstellung die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Besucherwerbung. Dazu gehören:

- Plakatierung im KaufPark und in Ahrensfelde (B158), Blumberg (B158), Eiche (Landsberger Chaussee) und Lindenberg (B2).
- Ankündigung der Messe durch die Massenmedien,
- redaktionelle Beiträge in lokalen und regionalen Medien,
- Herausgabe von Presseinformationen,
- Durchführung eines Presserundgangs,
- Internetveröffentlichung des Ausstellerverzeichnisses.

Dem Aussteller obliegt es, eigene geeignete Werbe-Aktivitäten für seine Messebeteiligung durchzuführen.

### 6. MIETMESSESTÄNDE

Zum Grundmessestand gehören:

- Aluminium-Konstruktion, Rastermaß 1,0 x 2,5 m,
- Ausfachungen weiß, kunststoffbeschichtet,
- statische Deckenversteifung,
- Standblende,
- Beleuchtung: 1 Strahler pro 3 m<sup>2</sup>.

Zum Komplettmessestand gehören:

- Aluminium-Konstruktion, Rastermaß 1,0 x 2,5 m,
- Ausfachungen weiß, kunststoffbeschichtet,
- offene Rasterdecke auf 1 m Tiefe,
- Standblende,
- 1 Tisch, 2 Stühle (ab 15 m<sup>2</sup> 4 Stühle),
- 1 abschließbare Infotheke,
- Beleuchtung: 1 Strahler pro 3 m<sup>2</sup>.

Allgemeine Mietbestimmungen:

- Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Veranstaltung und beinhaltet die Lieferung, Montage und Demontage.
- Das Messebaumaterial und die sind nicht für den Einsatz im Außenbereich geeignet.
- Für Beschädigungen durch unsachgemäße Behandlung der Messewände und Blenden, wie z. B. Schrauben, Nageln und Verwendung aggressiver Klebmittel, haftet der Mieter.
- Das Bekleben mit lösbaren Folien ist zulässig. Klebereste sind nach der Veranstaltung vollständig zu entfernen. Reinigungskosten für beklebte oder verschmutzte Flächen werden mit 2 € pro m<sup>2</sup> berechnet.
- Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

### 7. SONSTIGES

Es gilt die Hausordnung des KaufParks.

Weitere, im Formularfeld Zusatzausstattung nicht aufgeführte Möbel, können auf Anfrage angemietet werden.

Nachbestellungen, die ab 5 Tage vor Messebeginn beim Veranstalter eingehen, werden mit 25 % Aufschlag berechnet.